

# Akkordeongruppe Münstertal e.V.



## Hygienekonzept der Akkordeongruppe Münstertal für das Kurkonzert am Donnerstag, 22.07.2021 auf dem Rathausplatz in Münstertal

### Inhaltsangabe

1. Grundlagen .....	2
1.1 Konzertvoraussetzung .....	2
2. Kommunikation .....	2
2.1 Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker .....	2
2.2 Hygienekonzept-Übermittlung an Besucher .....	2
3. Verantwortung .....	2
3.1 Anwesenheitsliste.....	2
3.2 Verantwortung für sich und die Gruppe.....	3
3.3 Ausschluss wegen Krankheit.....	3
3.4 Ausschluss wegen Symptomen.....	3
3.5 Elterninfo .....	3
3.6 Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen.....	3
4. Veranstaltungsfläche .....	3
4.1 Übertragungswege .....	4
4.2 Lüftung.....	4
5. Wege-Leit-System / AHA-Regel .....	5
5.1 Wege-Leit-System.....	5
5.2 Mund-Nasen-Schutz / AHA-Regel.....	5
6. Organisation .....	5
6.1 Abstand.....	5
6.2 Stuhlordnung Musiker .....	5
6.3 Stuhlordnung Konzertbesucher.....	5
6.4 Dirigent .....	5
6.5 Getränke- / Speisenverkauf.....	6
7. Sitzplatzvergabe / Kartenvorverkauf.....	6
8. Hygieneregeln.....	6
8.1 Hygiene Niesen/Huste .....	6
8.2 Hygieneregeln.....	6



## 1. Grundlagen

### 1.1 Konzertvoraussetzung

Um ein Konzert durchführen zu dürfen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Es fanden im Voraus Orchesterproben statt, für das ein eigenständiges Hygienekonzept erstellt worden ist.
- Es liegt ein Hygienekonzept für das Konzert vor
- Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung sowie der Ortspolizei/Ordnungsamt werden eingehalten
  - Hierzu wurde das nachfolgende Hygienekonzept der Gemeindeverwaltung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

## 2. Kommunikation

### 2.1 Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird allen aktiven Musikerinnen und Musiker, die an dem Konzert teilnehmen, vorab schriftlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Ebenso erfolgt die Weitergabe des Hygienekonzept an alle Ausbildungsschülern, die im Jugendorchester musizieren und an die Erziehungsberechtigten

### 2.2 Hygienekonzept-Übermittlung an Besucher

Den Konzertbesuchern wird das Hygienekonzept zum Download auf der Internetseite der Akkordeongruppe Münstertal e.V. unter [www.akkordeongruppe-muenstertal.de](http://www.akkordeongruppe-muenstertal.de) zur Verfügung gestellt. Mit dem Konzertflyer werden die Zuhörer auf das Hygienekonzept auf der Homepage hingewiesen.

## 3. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere beauftragte Personen benannt. Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe eine beauftragte Person anwesend ist.

### 3.1 Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Es ist eine Person zu benennen, die die Anwesenheitsliste führt. Hier werden Name, Termin und Uhrzeit des Konzerts festgehalten. Bei einem Konzert müssen auch die Kontaktdaten der Zuhörer erfasst werden.

Um die jeweiligen Kontaktdaten zu erfassen, wird eine Person am Eingang positioniert und erfasst die Daten zentral in einer für diesen Zweck erstellten Liste. Dadurch haben andere Gäste keinen Einblick in die Daten der anderen Besucher. Um Personenansammlungen bei der Kontaktaufnahme bestmöglich zu verringern, werden auf der Vereinshomepage eine Vorlage bereitgestellt, damit die Besucher das Formular bereits zu Hause ausfüllen können.

# Akkordeongruppe Münstertal e.V.



Die erfassten Daten werden für den Zeitraum von 14 Tage gesichert aufbewahrt und danach datenschutzrechtlich vernichtet.

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO zu sichern.

Alternativ können sich die Besucher auch über die extra für diese Konzert bereitgestellten QR-Codes mit den Apps „Corona-App“ und „Luca“ registrieren. Dann ist keine manuelle Erfassung der Kontaktdaten notwendig.

## 3.2 Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin / jeder Musiker, sowie Konzertbesucher ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Vereins zu halten, sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

## 3.3 Ausschluss wegen Krankheit

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden bzw. Konzertbesucher oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese – sofern kein negatives Testergebnis vorliegt – nicht am Konzert teil.

## 3.4 Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an dem Konzert teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Musizierenden/Konzertbesucher sind angehalten, nur dann zum Konzert zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

## 3.5 Elterninfo

Bei Kindern und Jugendlichen werden auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept informiert. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zum Konzert bringen schicken.

## 3.6 Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.

## 4. Veranstaltungsfläche

Das Kurkonzert wird im Freien auf dem Rathausplatz veranstaltet.

Für ein erfolgreiches Musizieren ist das Zusammenspielen der einzelnen Spieler essenziell. Hierfür ist ein möglichst geringer Abstand zwischen den Spielern erforderlich. Mit Verweis auf die [FAQs für den Kulturbetrieb](#) des Kultusministerium und des dortigen Verweises auf die [„Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik“](#) der Musikhochschule Freiburg und Universität Freiburg, kann mithilfe einer Risikobewertung die Ansteckungsgefahr ermittelt werden.

# Akkordeongruppe Münstertal e.V.



Nach Abfrage der einzelnen Spieler\*innen konnte folgende Ergebnisse ermittelt werden:

- Anzahl der Orchesterspieler (inkl. Dirigentin): 27 Personen (100%)
  - davon Personen zum Zeitpunkt des Konzerts mit vollem Impfschutz bzw. Genesen: 21 Personen (78%)
  - davon Personen, mit 2 Impfungen, aber nicht kompletten Impfschutz (2 Wochen) 2 Personen (7,2%)
  - davon Personen ohne Impfschutz 4 Personen (14,8%)
    - davon unter 18 Jahren 3 Personen

Für die Corona-Pandemie wurde die Prozentzahl für eine Herdenimmunität auf 80% angehoben (i.d.R. beträgt diese ~70%). Basierend auf o.g. Auswertung kann im Orchester schon fast von einer Herdenimmunität gesprochen werden, sodass hier innerhalb des Orchesters von einer reduzierten Ansteckungsgefahr ausgegangen werden kann. Zur weiteren Absicherung werden die Personen ohne vollständigen Impfschutz einen tagesaktuellen, negativen Corona-Schnelltest, bei Schülern Test nicht älter als 60h, zum Konzert mitbringen und vorlegen.

Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass sich das Virus nicht doch im Orchester ausbreiten kann.

Aufgrund des Musizierens durch Tasteninstrument ist anzunehmen, dass keine besonders hohe Verbreitung von Aerosolen (v.a. i. Vgl. zu Blasmusikern/-orchestern) stattfinden wird.

Basierend auf o.g. Daten kann innerhalb des Orchesters der Mindestabstand auf der Bühne verringert werden.

Außerhalb der Konzertbühne/-fläche, sollte ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.

Sollte es sich um Familienangehörige oder Personen desselben Haushaltes handeln, kann der Mindestabstand auch weniger ausfallen. Mit Verweis auf den zum Zeitpunkt des Konzerts geltenden Corona-Verordnung und Inzidenzstufen, können im Freien auch größere Menschenmengen (bis zu 25 Personen) zugelassen werden, sofern diese bereits am Eingang als solche zu erkennen ist (s. FAQ des MWK, Ziffer 2 Absatz 3).

## 4.1 Übertragungswege

Die hauptsächliche Übertragung von Viren, die respiratorische Infekte verursachen, erfolgt im Allgemeinen über Tröpfchen und Aerosole, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und des tiefen Respirationstraktes beim Einatmen und ggf. über die Bindehaut des Auges aufgenommen werden. Unter Tröpfchen sind in diesem Zusammenhang größere Partikel zu verstehen (Durchmesser von mehr als 5 Mikrometer).

Teilweise können sie so groß sein, dass sie im Husten- oder Niesvorgang sichtbar und auf der Haut spürbar sind. Ein Aerosol ist ein heterogenes Gemisch aus sehr kleinen Schwebeteilchen in einem Gas (Durchmesser von weniger als 5 Mikrometer), die ohne technische Hilfsmittel nicht sichtbar sind.

Tröpfchen sinken aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts rasch zu Boden und erreichen eine Distanz von maximal 1 Meter. Hierauf gründet sich die Abstandsregel von 1,5 Metern in Alltagssituationen (Geschäfte, Büroräume etc.). Aerosole breiten sich dagegen wegen ihres geringen spezifischen Gewichtes im Raum aus.

## 4.2 Lüftung

Durch den natürlichen Luftzug im Freien, sind hier keine besonderen Vorkehrungen notwendig.

# Akkordeongruppe Münstertal e.V.



## 5. Wege-Leit-System / AHA-Regel

### 5.1 Wege-Leit-System

Dem Hygienekonzept ist als Anhang ein Wege-Leit-System beigefügt. Dadurch wird durch gezielte Steuerung der Personenflüsse versucht, Personenansammlungen bzw. Personen-Schlangen zu verhindern.

Zusätzlich zum „digitalen“ Wege-Leit-System, werden vor Ort durch entsprechende Beschilderung die Musiker/Besucher gelenkt.

### 5.2 Mund-Nasen-Schutz / AHA-Regel

Sobald der eigene Sitzplatz (unabhängig ob Musiker oder Besucher) verlassen wird, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Maskenpflicht beginnt mit betreten der Veranstaltungsfläche.

Es wird darauf geachtet, dass keine Personenschlangen (z.B. bei den Toiletten) entstehen und dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.

## 6. Organisation

### 6.1 Abstand

Räumliche Distanz: Die Anwesenden halten einen körperlichen Abstand von möglichst 1,5 m ein. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Gedränge an Türen ist zu vermeiden. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.). Ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Deshalb ist der Abstand großzügig zu bemessen.

### 6.2 Stuhlordnung Musiker

Da während des Konzerts keine Gespräche der Musiker stattfinden und die Musiker nicht überdurchschnittlich Atmen, kann auf der Bühne der Abstand der Musiker reduziert werden. (siehe hierzu auch Ziffer 4)

Der Abstand zu weiteren Personen, wie dem Publikum, wird ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten. Beim Betreten und Verlassen des Sitzplatzes bzw. der Konzertfläche ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### 6.3 Stuhlordnung Konzertbesucher

Die Sitzplätze der Konzertbesucher werden so angeordnet, dass die Abstände in West/Ost, wie auch in Süd/Ost-Richtung eingehalten wird.

Zwischen den jeweiligen „Konzertbesuchergruppen“ (Familienangehörige oder Personen desselben Haushalts), wird ein entsprechender Abstand eingehalten.

### 6.4 Dirigent

Die Dirigentin spricht während des Konzerts nicht übermäßig mit den Orchestermusikern. Daher kann in dieser Konzertsituation der Abstand der Dirigentin zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern verringert werden.

# Akkordeongruppe Münstertal e.V.



## 6.5 Getränke- / Speisenverkauf

Auf dem Rathausplatz wird eine zentrale Möglichkeit geboten, eine Auswahl an Getränken in Flaschen und in abgepackte Snacks zu kaufen.

Mithilfe von Bodenmarkierungen und Hinweisschilder, werden die Besucher auf Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen.

Durch das Wege-Leit-System soll ein entgegenkommen der Personen vermieden werden.

## 7. Sitzplatzvergabe / Kartenvorverkauf

Einen Kartenvorverkauf wird es nicht geben. An den Eingängen zur Veranstaltungsfläche, wo auch die Kontaktdokumentation erfolgt, wird mit Hilfe von abgezählten Eintrittsmarken eine maximale Besuchermenge (300 Personen) sichergestellt. Gemäß §8 Ziffer 1 Absatz 2 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 28. Juni 2021 gültigen Fassung, kann bis zu einer Personenzahl von 300 Personen auf das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske verzichtet werden.

Eingewiesene Vereinsmitglieder werden im Laufe der ganzen Veranstaltung darauf achten, dass die Maskenpflicht und die Abstandregelungen eingehalten werden.

## 8. Hygieneregeln

### 8.1 Hygiene Niesen/Huste

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

### 8.2 Hygieneregeln

Die Hände sollten gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu werden Hand-Desinfektionsmittel-Spender bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife (Toiletten) aufgestellt. Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher). Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

Die Musizierenden sollten ausschließlich eigene Notenständer mitbringen und keine Instrumente, Bleistifte, etc. untereinander tauschen.